

„Die Situation in Côte d’Ivoire

Neunzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire (S/2009/21)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d’Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire, gemäß Regel 39



heitsrats vom 7. November 2008<sup>270</sup> gefordert und gemäß dem in Ziffer 2 genannten Kommuniké des Ständigen Konsultationsrahmens;

4. *bekundet* in dieser Hinsicht *seine Absicht*, den in Ziffer 3 genannten neuen Zeitplan, an den die ivoirischen politischen Akteure gebunden sein werden und der das Maß ihres politischen Engagements für die Abhaltung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen zeigen wird, so bald wie möglich zu prüfen, und bekundet erneut seine Entschlossenheit, einen glaubwürdigen Wahlprozess in Côte d'Ivoire in vollem Umfang zu unterstützen;

5. *legt* der Regierung Côte d'Ivoires *nahe*, den an dem Wahlprozess beteiligten ivoirischen Institutionen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und legt der internationalen Gemeinschaft *nahe*, den Wahlprozess auch weiterhin zu unterstützen, namentlich indem sie mit Zustimmung der ivoirischen Behörden Wahlbeobachtungskapazitäten und damit zusammenhängende technische Hilfe bereitstellt;

6. *begrüßt* die am 22. Dezember 2008 erfolgte

men, die Achtung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Befehlshaber und die Unterweisung der Soldaten in Bezug auf das kategorische Verbot aller Formen sexueller Gewalt;

13. *betont*, wie wichtig es ist, alle Teile der ivoirischen Zivilgesellschaft an dem Wahlprozess zu beteiligen und zu gewährleisten, dass die Menschenrechte jedes Ivorers in Bezug auf das Wahlsystem in gleichem Maße geschützt und geachtet werden, und insbesondere die Hindernisse und Probleme zu beseitigen, die der Teilhabe und vollen Mitwirkung von Frauen am öffentlichen Leben im Wege stehen;

14. *fordert* die Unterzeichner des Politischen Abkommens von Ouagadougou *nachdrücklich auf*, die notwendigen Schritte zum Schutz der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung zu unternehmen, so auch indem sie mit Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen die freiwillige Rückkehr, die Wiederansiedlung, die Wiedereingliederung und die Sicherheit der Vertriebenen garantieren, und in diesem Zusammenhang ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen und dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen;

*Verlängerung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen*

15. *beschließt*, die in Resolution 1739 (2007) festgelegten Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 31. Juli 2009 zu verlängern, um insbesondere die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire zu unterstützen;

16. *schließt sich* den Empfehlungen in den Ziffern 46 und 61 des Berichts des Generalsekretärs vom 8. Januar 2009<sup>271</sup> *an* und beschließt, die Zahl des genehmigten Militärper-

21.